

«Nur das geschichtliche Werden begründet hinreichend, dass es Liechtenstein gibt und dass es in der ihm gemässen Form, nämlich als konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage, besteht.»¹⁸

Die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Staat ist eine fundamentale Komponente für das Funktionieren eines Gemeinwesens. Der Identitätsbegriff ist jedoch stets schillernd, auch lässt er verschiedene Grade und Abstufungen zu. Kleinräumige Identitätsbezüge kennen wir von Schweizer Kantonen, wobei hier gleichfalls die historische Komponente zur bestimmenden wird. In der Kantongeschichte Nidwaldens, eines schweizerischen Halbkantons mit der Fläche von 276 km² und 42 000 Einwohnern, der mit seinen Ausmassen dem Fürstentum Liechtenstein mit 160 km² und knapp 38 000 Einwohnern nahekommt, geht es im Kern auch darum, die Entstehung der «Eigenstaatlichkeit» im historischen Prozess sichtbar zu machen.¹⁹

Solche Betrachtungsweisen sind in einer Zeit, in der über die Bedeutung von Staatlichkeit im Allgemeinen und über jene des Nationalstaats im Spezifischen nachgedacht und daraus auch ein Politikum wird, besonders interessant. Saskia Sassen warnt in diesem Zusammenhang vor der sogenannten «Endogenitätsfalle», indem der Globalisierung vereinfacht der Niedergang des Nationalstaats gegenübergestellt wird.²⁰ Dies entpuppe sich als Trugschluss. Vielmehr handle es sich um eine Transformation der Assemblagen Territorium, Autorität und Recht, wie sie sich im globalen, nationalen und auch subnationalen Massstab vollziehe.²¹ Aus einer historischen Perspektive ist Wandel eine Selbstverständlichkeit und damit verändert sich laufend der Charakter von Staatlichkeit. In diesem Kontext sind Kleinstaaten und insbesondere kleine Kleinstaaten von hohem Interesse. Sie haben sich nie zu jener ausgeprägten Form des Nationalstaats entwickelt und entwickeln können, wie ihn die grossen europäischen Staaten in den unterschiedlichen Modellen verkörpern. Sie sind in bestimmter Masse vormoderne Staatswesen geblieben. Der Blick auf ihre Geschichte und darauf, wie Gesellschaften

18 Josef Wolf, Vorwort, in: Vogt, *Brücken zur Vergangenheit*, S. 5.

19 Hansjakob Achermann, Vorwort, in: *Geschichte des Kantons Nidwalden*, Bd. 1, S. 7.

20 Siehe Sassen, *Das Paradox des Nationalen*, S. 22.

21 Ebenda, S. 643.